

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014

Beratungsablauf:		
16.05.2023	Finanzausschuss	Vorbereitung
25.05.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
29.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der Jahresabschluss 2014 ist geprüft und es ist über den Umgang mit den Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Budgetregeln erfasst sind, zu entscheiden.

Wie bereits im Jahresabschluss 2013 durch das RPA moniert, gab es auch im Jahresabschluss 2014 einen Hinweis zu den Budgetregeln 3.3 und 3.4 der Gemeinde Jade (S. 32 des JAP 2014). Die neuen Budgetregeln wurden zum Haushalt 2023 angepasst und umgesetzt.

Die v.g. Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes vorausgeschickt ist über die nachfolgenden, im Anhang zum Jahresabschluss 2014 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden (Auszug aus dem Anhang):

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüberhinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine besondere Betrachtung erhält bei Bedarf der teilhaushaltsübergreifende Deckungskreis Personal sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt. Die Deckungsregeln werden mit dem Haushalt 2023 angepasst.

Im Haushaltsjahr 2014 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:

⇒ Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

- Personalaufwand (Überschreitung: 119.754,79 €)

Die Überschreitung ist auf die Erfassung von Pensionsrückstellungen (69.678,00 €), Beihilferückstellungen (13.700,36 €), Urlaubsrückstellungen (23.097,40€) und Rückstellungen für Mehrarbeit (13.279,03 €) zurückzuführen.

- Aufw. f. sonstige Dienstleistungen (Überschreitung 19.858,57 €)

Es handelt sich um Aufwendungen insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistern im Zusammenhang mit der EDV. Nach einem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes sind diese nicht als Geschäftsaufwendungen zu buchen gewesen, wo sie jedoch im Haushalt veranschlagt waren. Es handelt sich somit um eine „Umschichtung“.

- *Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen (Überschreitung: 7.852,50 €)*

Im Zuge der Übernahme eines Fahrzeuges aus einem Leasinggeschäft aus Vorjahren war für ein nicht zu bilanzierendes Fahrzeug ein Restkaufpreis zu zahlen. Daneben sind zwei Forderungskonten bilanziell bereinigt worden.

- *Außerordentlicher Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken*

Aus der Veräußerung bzw. Übergabe von zwei Grundstücken unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes (Grundstückstausch An der Bahn und Baugebiet Cordes) ergab sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 12.687,32 €.

⇒ *Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen*

Bereich	Bedarf	Begründung
P.126002-20 – FWGH Jade - Anbau	7.629,48 €	Der Anbau wurde aus laufenden Mitteln gezahlt. Im Zuge der JA – Arbeiten wurde die Maßnahme dem investiven Bereich zugeordnet
Gesamt	7.629,48 €	

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014

- als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 119.754,79 € für den Personalaufwand (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Mehrarbeit),
- als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 19.858,57 € für sonstige Dienstleistungen,
- als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 7.852,50 € für sonstige außergewöhnliche Aufwendungen,
- als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 12.687,32 € für den Verkauf zweier Grundstücke unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes und
- als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 7.629,48 € für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses Jade

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2014.